



KARATESCHULE SHITO RYU BAYERN

Aufnahmeantrag-Karate

(gem. Kooperationsvertrag zwischen dem TSV Allershausen und der Karateschule Shito Ryu Bayern)

Neuer Antrag

Antragsverlängerung

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Telefon/Adresse/Email.....
.....(vollständig).

Spartenbeitrag: 1. Kind 32,-- € monatlich
 Ab 2. Kind 30,-- € monatlich
 Erwachsene 34,-- € monatlich (Ab den 14. Lebensjahr)

Eventuelles Zusatztraining am Samstag der Leistungsgruppe wird z.Z. kostenlos angeboten, bis auf nachfolgende Mitteilung

Der Spartenbeitrag ist jeweils monatlich bis zum 3. Werktags eines Monats bis nachfolgende Mitteilung an diesem Konto zu entrichten:

Fabio Cabiddu
Sparkasse Erding Dorfen
DE34700519950020295515 (IBAN)
BYLADEM1ERD (BIC)

(Mitgliedschaft und Kündigung sind wie durch die Satzung und die Beitragsordnung des TSV Allershausen im selben Modus geregelt. **Bei der Anmeldung ist die Meldebestätigung oder das Anmeldeformular des TSV Allershausen einzufügen!!!**)

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Karateschule Shito Ryu Bayern jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Spartenbeitrag bei Fälligkeit monatlich von meinem Konto:

IBAN _____

bei der _____

Kontoinhaber: _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Allgemeines

- Adressenänderungen oder Kontoänderungen sind der Karateschule Shito Ryu Bayern zeitnah mitzuteilen.
- Durch meine Unterschrift erkenne ich die besonderen Geschäftsbedingungen (Rückseite) an.

....., den..... 202__

Unterschrift: _____

Kenntnisnahme: _____

(bei Mitgliedern unter 18 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

KARATESCHULE SHITO RYU BAYERN

www.karate-shitoryu-bayern.de

Inh. Fabio Cabiddu
Moosburger Straße 24
85456 Wartenberg
cabiddu.fabio@shitoryubayern.de



UNSERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Bitte darauf achten! Jeglicher Schmuck, Armbänder, Uhren sollen VOR dem Training abgenommen werden. Die Schule übernimmt bei Nichtbeachtung im Falle einer Verletzung keine Haftung!
- b. Die Mitglieder der Karateschule sollten einen vom Deutschen Karate Verband zugelassenen Karateanzug (Gi) haben, ihn pfleglich behandeln und diesen in einer festen Tasche unterbringen. Die Schule ist an den DKV/BKB eingegliedert, und somit werden alle Mitglieder der Schule auch im DKV angemeldet. Das Mitglied trägt die Kosten von DKV-Pass und Jahressichtmarken.
- c. Sachbeschädigungen die mutwillig im Dojo und den Nebenräumlichkeiten begangen werden, werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verschuldet hat.
- d. Jeder Trainingsteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Ordnungspersonals (Trainer / beauftragte Person / Hausmeister) folge zu leisten.
- e. Das Rauchen ist in allen Räumen des TSV Allershausen strengstens verboten!!!
- f. Das Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift, dass er / sie sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Unterzeichnung einen Arzt zu konsultieren. Ein entsprechendes Attest muss der Leitung der Schule Shito Ryu Bayern vorgelegt werden (die Sportärztliche Untersuchung wird i.d.R. vom Hausarzt im DKV-Pass eingetragen). Die Schule Shito Ryu Bayern übernimmt KEINE VERANTWORTUNG bei Folgen der Nichtbeachtung dieser Angabe. Die Schule ist ebenso verpflichtet, die z.Z. geltenden Corona-Regelungen zu beachten und beachten zu lassen!
- g. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, oder die Anweisungen des Ordnungspersonals missachtet, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Vertragsgebühren bis Ablauf des Vertrages weiter zu entrichten sind. z.B.: wenn das Mitglied sich eines strafbaren Vergehens schuldig macht, oder schlechten Charakter aufweist oder das Mitglied sein erlerntes Können im BUDO- Bereich, bei Streitereien oder Krawallen in der Öffentlichkeit missbraucht.
- h. **Datenschutzhinweise:**
Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in dieser Beitrittsklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der Karateschule gespeichert und für Verwaltungszwecke der Schule verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weiter geleitet für deren Verwaltungszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiter zu geben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins/der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Für das (Neu) Mitglied: Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins/Verbandszwecke erforderlich ist. Die Datenaufnahme Corona-Regelbedingt sind nur dem TSV Allershausen zur Kenntnis gegeben zwecks Nachverfolgung der Besucher und deren Gesundheitsstand. Verweigerung der Zuteilung dieser Informationen haben den Zutrittsverbot an den Trainingsort zur Folge.
Hinweis zum Veröffentlichen von Bildern in Medien:
„Ich willige ein, dass Fotografien oder Videoaufnahmen, auf denen Ich/mein Kind abgebildet bin/ist zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Karateschule auf der Web-Seite und Medienseiten der Karateschule sowie in Beiträgen der Vereinszeitung veröffentlicht werden dürfen, sowie auch in Zeitschriften oder Webseiten den zuständigen Fachverbänden“.
- i. Die Geschäftsleitung hat die Möglichkeit, in den gesetzlichen Schulferien/Feiertagen den Trainingsbetrieb einzustellen. Grund dessen ist die Sperrung der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Der Beitrag ist in dieser Zeit weiterhin zu entrichten.
- j. Mit der Gegenzeichnung des Anmeldeformulars erkenne ich die derzeit gültigen AGBs der Karateschule Shito Ryu Bayern an. Die Mitgliedschaft und Kündigung wird wie durch die Satzung und Beitragsordnung des TSV Allershausen in gleicher Weise geregelt, die Kündigung ist jeweils zum Jahresende, mit einer Frist von 1 Monat (vor dem 30.11.) des laufenden Jahres wirksam. Frühzeitige Austritte aus der Mitgliedschaft wegen wichtiger Gründe werden als Einzelfälle diskret bearbeitet. Anmeldungen/Änderungen/Kündigungen müssen schriftlich über Mail oder Brief erfolgen, sowohl an der Karateschule Shito Ryu Bayern als auch an den TSV Allershausen. Andere Wege sind ausgeschlossen.
- k. Die Anmeldung an den TSV Allershausen ist Pflicht, und mit dem Nachweis zu belegen. Die Anmeldung kann auch über die Karateschule erfolgen, dazu das Anmeldeformular des TSV Allershausen mit diesem Formular mit einreichen.

Zur Kenntnisnahme: Der Mitglied (oder deren Elternteil):.....